

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 8. ÄNDERUNG

Bereich Neuorthofen, Sondergebiet gärtnerisch genutzte und
der Erholung dienende Flächen
Gemeinde Egmating, Landkreis Ebersberg



Verfahrensvermerke

1.1 Der Beschluss zur Aufstellung der 8. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 15.12.2015 gefasst und am 13.1.2016 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplan - Änderung in der Fassung vom 27.10.2015 hat in der Zeit vom 19. 2. 2016 bis 21.3. 2016 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplan - Änderung in der Fassung vom 27.10.15 hat in der Zeit vom 19.2. bis 21.3.2016 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Egmating am 28.06.2016 gebilligten Entwurfs der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 31.05.2016 hat in der Zeit vom 08.09. bis 10.10.2016 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB). Die Beteiligung der Behörden erfolgte gleichzeitig (§ 4a Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zur 8. Flächennutzungsplan - Änderung in der Fassung vom 13. 12. 2016 wurde vom Gemeinderat Egmating am 13. 12.2016 gefasst.

Gemeinde Egmating, den 15.02.17

(Siegel)
(Ernst Eberherr, Erster Bürgermeister)

1.2 Die Genehmigung der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 13.12.16 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ebersberg vom 22. März 2017

AZ: 41/P-2016-216_erteilt.

Ebersberg, den 22. März 2017

(Siegel)
(Eva-Maria Braun, Regierungsrätin)

1.3 Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am 05. April 2017; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.12.16 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Gemeinde Egmating, den 05. April 2017

(Siegel)
(Ernst Eberherr, Erster Bürgermeister)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 8. ÄNDERUNG

Bereich Neuorthofen, Sondergebiet gärtnerisch genutzte und der Erholung dienende Flächen Gemeinde Egmating, Landkreis Ebersberg

Fertigungsdaten:
Entwurf vom 27. 10 2015
Fassung vom 31. 05.2016
Fassung vom 13. 12.2016

Gemeinde Egmating
Egmating, 15.02. 2017

Entwurfsverfasser
Egmating, 15.02. 2017

.....
Ernst Eberherr, 1. Bürgermeister

.....
Christian Seiz., Architekt

Gemeinde Egmating
Schlossstraße 22
85658 Egmating
Tel. 08095 - 355
Fax 08095 – 2045

Christian Seiz, Architekt
Am Kelttenring 12
85658 Egmating
Tel. 08095 - 2663
Fax 08095 - 2664